

öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
23	StD Fehle mann	28.02.2005
60	StR Ullrich Sierau	

verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Matthias Pentling	27485	
Ute Burmann	25654	

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	06.04.2005	Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	14.04.2005	Empfehlung
Rat der Stadt Dortmund	21.04.2005	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Strategische Handlungsanweisung zum Umgang mit den Auswirkungen von gentechnisch veränderten Pflanzen auf Grundstücksflächen im Dortmunder Stadtgebiet

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund beauftragt den Oberbürgermeister, zur Vermeidung nachhaltiger ökonomischer und ökologischer Einbußen Grundstücksflächen, die durch gentechnisch veränderte Pflanzen kontaminiert sind, weder zu kaufen noch zu tauschen, bei der Neuverpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken oder der Verlängerung von Pachtverträgen den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auszuschließen und gentechnisch verändertes Pflanzenmaterial zum Einsatz auf städtischen Flächen weder zu kaufen noch zu verwenden.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Begründung - Teil B

Anlass

Aufgrund eines gemeinsamen Antrages der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Haupt- und Finanzausschuss (DSNr. 00492-04) ist die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt worden, inwieweit Pächter bei der Neuverpachtung und Verlängerung von Pachtverträgen vertraglich verpflichtet werden können, auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten. In diesem Kontext wurden neben den rechtlichen Konsequenzen auch die ökonomischen und ökologischen Auswirkungen des Anbaus gentechnikveränderter Pflanzen für die Stadt Dortmund untersucht. Die Ergebnisse sind nachfolgend dargestellt.

Begründung - Teil A

Die Stadt Dortmund bekennt sich zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung (F-Plan, INSEKT-Verfahren). Urbane Nutzungen sind im Hinblick auf ihre ökologische Tragfähigkeit, ihre ökonomische Funktionsfähigkeit und ihre soziokulturelle Brauchbarkeit zu betrachten.

Sollte es in Dortmund zum kommerziellen Anbau von Gentech-Pflanzen kommen, ist mittelfristig eine flächendeckende Kontamination von konventioneller, ökologischer Landwirtschaft und anderen un bebauten Flächen zu erwarten. Eine Abgrenzung zwischen gentechnikfreien Flächen und gentechnikveränderten Flächen ist nahezu ausgeschlossen, weil Pollenflug, Verunreinigungen im Saatgut und andere Übertragungswege einen gentechnikfreien Anbau gleichartiger Pflanzen erheblich erschweren oder unmöglich machen.

Flächen, die durch den Einsatz gentechnikveränderter Pflanzen als kontaminiert gelten, sind in ihrer Nutzbarkeit eingeschränkt, da konventioneller Anbau entfällt. Auch die Verwendung als Tausch- oder Ausgleichsfläche wird erheblich eingeschränkt. Dementsprechend sind diese Flächen in ihrem ökonomischen und ökologischen Wert gemindert. Der Anbau von gentechnikveränderten Pflanzen steht dem erklärten Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung entgegen.

Beim landwirtschaftlichen Anbau sind die für gentechnikveränderte Pflanzen geltenden gesetzlichen Regelungen anzuwenden. Seit 2002 ist die erheblich verschärfte EU-Freisetzungsrichtlinie (2001/18/EG) in Kraft, die nun in nationales Recht umgesetzt werden muss. Hierzu liegt mittlerweile ein Entwurf des „Gesetzes zur Neuordnung des Gentechnikgesetzes“ vor. Wesentliches Ziel dieses Gesetzes ist es, die Koexistenz der konventionellen, ökologischen und Gentech-Landwirtschaft zu sichern und auch künftig gentechnikfreie Landwirtschaft und gentechnikfreie Ernährung zu ermöglichen. Kernpunkte des Gesetzes sind die Haftungsregelung und die Verankerung des Informationsrechtes über ein öffentlich zugängliches Standortregister. In wie weit jedoch das Gesetz dauerhaft garantieren kann, dass Landwirte gentechnikfrei produzieren, örtliche Verbraucher gentechnikfrei konsumieren und Dritte als Grundstückseigentümer gentechnikfreie Eigentumsflächen behalten, ist ungewiss.

Im Zusammenhang mit gentechnikveränderten Lebensmitteln werden in erster Linie zwei Gesundheitsrisiken diskutiert: Das Entstehen von neuartigen Allergien und weiteren Antibiotika-Resistenzen.

Fachbereich:	Datum:	Seite
23	28.02.2005	3
60		

Durch den Anbau von gentechnikveränderten Pflanzen finden Eingriffe in die Nahrungskette und die Artenvielfalt im Ökosystem statt, deren Tragweite bisher nur schwer abzuschätzen ist. Es wird allerdings ein komplexer Prozess in Gang gesetzt, der weder aufzuhalten ist noch wieder rückgängig gemacht werden kann, auch wenn sich später herausstellen sollte, dass es sich beim Einsatz der Gentechnik um „Fehlentscheidungen“ gehandelt hat.

Eine Wirkung zur Abwehr der ökonomischen und ökologischen Gefahren der Gentechnik kann nur erzielt werden, wenn ein flächendeckender Verzicht auf gentechnisch veränderte Pflanzen erzielt werden kann. Hierzu ist ein Konzept zur operativen Umsetzung einer konstituierenden Aktion für einen gentechnikfrei bewirtschafteten Flächenverbund mit angrenzenden Gemeinden, Städten und sonstigen Flächeneigentümern zu erstellen. Der hierfür erforderliche Ressourcenaufwand ist darzustellen.

Begründung - Teil B **Finanzielle Auswirkungen**

Die Stadt Dortmund erzielt mit der Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen eine jährliche Einnahme in Höhe von ca. 200.000 €. Der ökonomische Wert der landwirtschaftlichen Flächen und sonstiger unbebauter Flächen ist jedoch um ein Vielfaches höher. Städtische unbebaute Flächen dienen der Stadtentwicklung durch die Bereitstellung als Verkaufs-, Tausch- oder Ausgleichsflächen und zur Realisierung von Bau- und Investitionsprojekten.

Angesichts der Tatsache, dass Flächen hinsichtlich ihrer qualitativen, quantitativen, zeitlichen und örtlichen Verfügbarkeit knapp sind, steht die Stadt Dortmund dauerhaft vor dem Problem, über sich gegenseitig ausschließende Flächennutzungen entscheiden zu müssen. Keine Flächennutzung ist kostenlos, da immer auf die jeweils abgewählte Alternative verzichtet werden muss. Für den damit verbundenen entgangenen Nutzen entstehen Kosten (Opportunitäts- oder Alternativkosten). Der ökonomische Wert von Nutzungsalternativen ist ein relativer Wert, der sich in der Bereitschaft äußert, auf andere Nutzungen zu verzichten.

Durch die Kontamination von unbebauten Flächen mit gentechnisch veränderten Pflanzen und den damit verbundenen Ausschluss von Nutzungsalternativen entstehen Opportunitätskosten in nicht absehbarer Höhe. Durch die bestehende Rechtsunsicherheit hinsichtlich Schadensersatzforderungen im Kontext der Auswirkungen von gentechnikveränderten Pflanzen (Einschränkung von Nutzungsalternativen auf Grundstücken Dritter, Gesundheitsrisiken, Auswirkungen auf bestehende Ausgleichsflächen, etc.) können erhebliche finanzielle Forderungen gegen die Stadt Dortmund nicht ausgeschlossen werden. Der Ausschluss von Gentechnik auf städtischen unbebauten Flächen hat hingegen keine negativen finanziellen Auswirkungen, da sowohl die Nutzungsalternativen als auch die bestehenden Pachtzinsvereinbarungen gewahrt bleiben.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates basiert auf den Vorschriften des § 41 GO NW.

Fortsetzung der Vorlage:

Fachbereich:	Datum:	Seite
23	28.02.2005	4
60		
